

Lease Trend AG: Anleger sollten erneuter Zahlungsaufforderung nicht nachkommen

Derzeit werden die Anleger der Lease Trend AG mal wieder dazu aufgefordert, ein vermeintlich negatives Abfindungsguthaben auszugleichen. Dieses Spielchen scheint sich periodisch zu wiederholen. Nachvollziehbarer wird die Forderung der Lease Trend AG dadurch aber nicht. Solange keine nachprüfbaren Zahlen vorgelegt werden, kann den Anlegern nicht geraten werden, der Forderung nachzukommen.

Bei einigen Anlagegesellschaften (z. B. auch NL Nordlease AG) scheint es ein festes Ritual zu sein: in regelmäßigen Abständen werden die Anleger aufgefordert, einen bestimmten Sollsaldo auszugleichen. Dabei wird unter Verweis auf die Berechnung eines Wirtschaftsprüfers behauptet, dass sich nach Beendigung des Vertrages kein Guthaben des Anlegers, sondern – wie solle es auch anders sein – ein Guthaben zu Gunsten der Gesellschaft ergeben. Dieses solle bitte innerhalb kürzester Frist ausgeglichen werden.

Jetzt scheint es im Hause Lease Trend AG mal wieder so weit zu sein. Übers Wochenende hat die Gesellschaft offensichtlich etliche Anleger mit solch nichtssagenden Aufforderungsschreiben bombardiert. Der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE sind heute bereits einige dieser Schreiben vorgelegt worden.

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Wie schon in der Vergangenheit raten wir dazu, die Forderung der Lease Trend AG (oder auch anderer Gesellschaften) nicht ohne nähere Prüfung zu erfüllen. Denn die bloße Behauptung eines Saldos befreit die Gesellschaft nicht von der Verpflichtung, diesen mal genau aufzuschlüsseln. Hiermit tut sich die Lease Trend AG aber regelmäßig äußerst schwer. Solange die Gesellschaft ihrem Anleger aber nicht klipp und klar deutlich machen kann, aus welchen Positionen sich der Saldo zusammensetzt, kann sie den Betrag nicht fordern. Die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE konnte bereits einige Forderungen gerichtlich abwehren, weil es der Gesellschaft nicht gelang, eine ordnungsgemäße Abrechnung vorzulegen.

Quelle: diverse Schreiben der Lease Trend AG (Abkürzung)

19. Oktober 2015 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

:: ALBIS Finance AG: Anleger müssen Forderung nicht begleichen

:: NL NordLeas AG: Anleger haben Anspruch auf Abfindungsguthaben

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).